

UNIVERSITÄTSWAHLEN 2016

Auflegung der Wählerverzeichnisse für die am 28. Juni 2016 stattfindenden Universitätswahlen (Studierende und wissenschaftlicher Dienst)

1. Die Verzeichnisse der Wählerinnen und Wähler für die Wahlen am 28. Juni 2016,

Wahlen Studierende zum Senat und
zu den Fakultätsräten/Großen Fakultätsräten,

Wahlen wissenschaftlicher Dienst zum Senat (Nachwahl)

werden von

Dienstag, 10.05.2016, bis Dienstag, 17.05.2016,

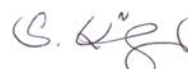
im Wahlamt, Fahnenbergplatz (Rektorat), Raum 05 024, während der Dienstzeit zur Einsicht aufgelegt.

2. Die Wählerverzeichnisse werden am Dienstag, 03.05.2016, vorläufig abgeschlossen. Maßgebender Zeitpunkt für die Wahlberechtigung und die Wählbarkeit ist der Tag des vorläufigen Abschlusses des Wählerverzeichnisses (Wahlstichtag, § 2 Abs. 3 Satz 3 Wahlordnung). Berichtigungen oder Ergänzungen des Wählerverzeichnisses können nur bis zum Ende der Auflegungsfrist, also bis Dienstag, 17.05.2016, im Wahlamt beantragt werden. Nach Ablauf der Auflegungsfrist ist ein Antrag auf Berichtigung oder Ergänzung des Wählerverzeichnisses nicht mehr zulässig.
3. Es wird darauf hingewiesen, dass nur wählen darf, wer im Wählerverzeichnis eingetragen ist.
4. **Bei Studierenden, die eine Fächerkombination haben, die unterschiedlichen Fakultäten zugeordnet ist, wurde auf die bisher getroffene Entscheidung hinsichtlich der Wahlfakultät zurückgegriffen. Änderungen können bis Dienstag, 17.05.2016, beantragt werden.**

Freiburg, den 22. April 2016



Professor Dr. Dr. h.c. Hans-Jochen Schiewer
Rektor



Sandra Kläger
Wahlleiterin

Hinweis: Amtliche Bekanntmachungen, die die Universitätswahlen betreffen, werden abweichend vom sonst geltenden Verfahren auch in Papierform versandt.